

<b>FFH-Nr. 113</b> <b>DE 3922-301</b>	<b>Emmer</b> Teilgebiet Emmer, Zuständigkeitsbereich Landkreis Holzminden	<b>Untere Naturschutzbehörde</b> <b>Landkreis Holzminden</b>
<b>Erhaltungsziele</b>		
<b>LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren</b>		
<p>Erhaltung oder Wiederherstellung als artenreiche, hochwüchsige, teilweise mit Röhrichten verzahnte Staudenfluren auf nährstoffreichen, feuchten bis nassen Standorten an naturnahen Ufern und Waldrändern einschließlich stabiler Populationen ihrer charakteristischen Pflanzenarten wie Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>), Gilbweiderich (<i>Lysimachia vulgaris</i>), Blutweiderich (<i>Lythrum salicaria</i>), Ross-Minze (<i>Mentha longifolia</i>), Wasserdost (<i>Eupatorium cannabinum</i>) oder Wald-Engelwurz (<i>Angelica sylvestris</i>) ohne dominierende Anteile stickstoffliebender Arten oder Neophyten einschließlich ihrer charakteristischen Tierarten wie Sumpfrohrsänger (<i>Acrocephalus palustris</i>) und Grasfrosch (<i>Rana temporaria</i>).</p>		
<b>1.</b>	<b>Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß FFH-Richtlinie</b>	
<b>1.1.a</b>	<b>Erhalt der Flächengröße:</b> 50 m <sup>2</sup>	
<b>1.1.b</b>	<b>Erhalt des Erhaltungsgrads (EHG):</b> Erhaltung des Erhaltungsgrads (B) auf einer Gesamtfläche von ca. 50 m <sup>2</sup> . Eine Verschlechterung ist zu verhindern.	
<b>1.2.a</b>	<b>Wiederherstellung der Referenzfläche aufgrund des Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</b> – (Es liegt keine Aktualisierungskartierung vor.)	
<b>1.2.b</b>	<b>Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund des Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</b> – (Es liegt keine Aktualisierungskartierung vor.)	
<b>1.3.a</b>	<b>Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:</b> Flächenvergrößerung (im Planungsraum kein C-Anteil erfasst) <b>Geeignete Entwicklungsflächen:</b> Für den LRT 6430 gibt es im Gebiet grundsätzlich Entwicklungspotenzial entlang der Fließgewässer.	
<b>1.3.b</b>	<b>Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:</b>	

	-
<b>2.</b>	<b>Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele aufgrund der Anforderungen der Schutzgebietsverordnung</b>
<b>2.1.</b>	<p><b>Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• des auentypischen, artenreichen Grünlandes als Wiesen und Weiden auf frischen, feuchten bis nassen Standorten in Verzahnung mit Hochstaudenfluren als Lebensraum für die gebietstypischen, schutzbedürftigen Lebensgemeinschaften und Arten,</li> <li>• der gut strukturierten Flusslandschaft, bestehend aus einem Mosaik aus Gewässern, Grünlandflächen, Ufergehölzen und Auwaldflächen, die in ihrer Gesamtheit die Seltenheit, besondere Eigenart, Vielfalt und hervorragende Schönheit des Gebietes auszeichnen, die als Grundlage für die landschaftsgebundene Erholung dient und für Tierarten mit hohen Raumansprüchen, wie Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) und Uhu (<i>Bubo buho</i>), einen wichtigen Teillebens- bzw. Nahrungsraum darstellt.</li> </ul> <p>Zielkonflikte mit der Flächenentwicklung für die LRT 6510 und insbesondere 91E0 sind zu beachten.</p>
<b>3.</b>	<b>Zusätzliche Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele</b>
<b>3.1.a</b>	<p><b>Nicht verpflichtende Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:</b></p> <p>-</p> <p><b>Geeignete Entwicklungsflächen:</b></p> <p>-</p>
<b>3.1.b</b>	<p><b>Nicht verpflichtende Verbesserung des Erhaltungsgrades aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhang:</b></p> <p>-</p>
<b>4.</b>	<b>Sonstige Ziele</b>
<b>4.1</b>	<p><b>Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads:</b></p> <p>der Anhang I-Arten (Art. 4 Abs. 1 Vogelschutzrichtlinie) und weiterer im Gebiet vorkommender Brut- und Gastvogelarten insbesondere durch die Erhaltung und Förderung eines gut strukturierten Nahrungsraumes für Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>) und Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>).</p> <p>Im Bereich des Pyrmonter Forst gibt es ein Brutvorkommen des Schwarzstorchs (2018), sowie des Rotmilans (2011/2012). Das Gebiet ist daher als von landesweiter Bedeutung für Brutvögel eingestuft worden.</p> <p><b>Durchführung eines regelmäßigen Monitorings</b></p>

<b>FFH-Nr. 113</b> <b>DE 3922-301</b>	<b>Emmer</b> Teilgebiet Emmer, Zuständigkeitsbereich Landkreis Holzminden	<b>Untere Naturschutzbehörde</b> <b>Landkreis Holzminden</b>
<b>Erhaltungsziele</b>		
<b>LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen</b>		
<p>Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes als artenreiche, nicht oder wenig gedüngte Mähwiesen bzw. wiesenartige Extensivweiden auf von Natur aus mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten mit natürlichem Relief in landschaftstypischer Standortabfolge, vielfach im Komplex mit Feuchtgrünland sowie mit landschaftstypischen Gehölzen (Hecken, Gebüsche, Baumgruppen, alte Obstbaumbestände) einschließlich stabiler Populationen ihrer charakteristischen Pflanzenarten wie Wiesen-Fuchsschwanz (<i>Alopecurus pratensis</i>), Glatthafer (<i>Arrhenatherum elatius</i>), Wiesen-Glockenblume (<i>Campanula patula</i>) und Wiesen-Schaumkraut (<i>Cardamine pratensis</i>) sowie Tierarten wie Ochsenauge (<i>Maniola jurtina</i>) und Goldene Acht (<i>Colias hyale</i>) als Tagfalterarten oder Großes Heupferd (<i>Tetrigonia viridissima</i>) und Gemeiner Grashüpfer (<i>Chorthippus parallelus</i>) als Heuschreckenarten.</p>		
<b>1.</b>	<b>Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß FFH-Richtlinie</b>	
<b>1.1.a</b>	<b>Erhalt der Flächengröße:</b> 1,4	
<b>1.1.b</b>	<b>Erhalt des Erhaltungsgrads (EHG):</b> Erhaltung des Erhaltungsgrads (C) auf einer Gesamtfläche von ca. 1,4 ha. Eine Verschlechterung ist zu verhindern.	
<b>1.2.a</b>	<b>Wiederherstellung der Referenzfläche aufgrund des Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</b> – (Es liegt keine Aktualisierungskartierung vor.)	
<b>1.2.b</b>	<b>Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund des Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</b> – (Es liegt keine Aktualisierungskartierung vor.)	
<b>1.3.a</b>	<b>Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:</b> – <b>Geeignete Entwicklungsflächen:</b> –	

1.3.b	<b>Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:</b> -
2.	<b>Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele aufgrund der Anforderungen der Schutzgebietsverordnung</b>
2.1.	<b>Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• des auentypischen, artenreichen Grünlandes als Wiesen und Weiden auf frischen, feuchten bis nassen Standorten in Verzahnung mit Hochstaudenfluren als Lebensraum für die gebietstypischen, schutzbedürftigen Lebensgemeinschaften und Arten,</li> <li>• der gut strukturierten Flusslandschaft, bestehend aus einem Mosaik aus Gewässern, Grünlandflächen, Ufergehölzen und Auwaldflächen, die in ihrer Gesamtheit die Seltenheit, besondere Eigenart, Vielfalt und hervorragende Schönheit des Gebietes auszeichnen, die als Grundlage für die landschaftsgebundene Erholung dient und für Tierarten mit hohen Raumansprüchen, wie Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) und Uhu (<i>Bubo buho</i>), einen wichtigen Teillebens- bzw. Nahrungsraum darstellt.</li> </ul> <p>Zielkonflikte mit der Flächenentwicklung für die LRT 6430 und insbesondere 91E0 sind zu beachten.</p>
3.	<b>Zusätzliche Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele</b>
3.1.a	<b>Nicht verpflichtende Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:</b> Eine Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % ist anzustreben.  <b>Geeignete Entwicklungsflächen:</b> Das Gebiet hat ein großes Entwicklungspotenzial, das angesichts des schlechten Erhaltungsgrads genutzt werden sollte. Auf geeigneten Standorten sollten GI/GE oder GM ohne LRT zu 6510 entwickelt werden.
3.1.b	<b>Nicht verpflichtende Verbesserung des Erhaltungsgrades aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhang:</b> –
4.	<b>Sonstige Ziele</b>
4.1	<b>Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads:</b> der Anhang I-Arten (Art. 4 Abs. 1 Vogelschutzrichtlinie) und weiterer im Gebiet vorkommender Brut- und Gastvogelarten insbesondere durch die Erhaltung und Förderung eines gut strukturierten Nahrungsraumes für Schwarzstorch ( <i>Ciconia nigra</i> ) und Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> ).  Im Bereich des Pyrmonter Forst gibt es ein Brutvorkommen des Schwarzstorchs (2018), sowie des Rotmilans (2011/2012). Das Gebiet ist daher als von landesweiter Bedeutung für Brutvögel eingestuft worden.  <b>Durchführung eines regelmäßigen Monitorings</b>



<b>FFH-Nr. 113</b> <b>DE 3922-301</b>	<b>Emmer</b> Teilgebiet Emmer, Zuständigkeitsbereich Landkreis Holzminden	<b>Untere Naturschutzbehörde</b> <b>Landkreis Holzminden</b>
<b>Erhaltungsziele</b>		
<b>LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwälder</b>		
<p>Erhaltung oder Wiederherstellung als naturnahe, strukturreiche Buchenwälder auf bodensauren Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, standortheimischen Begleitbaumarten, einem hohen Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich stabiler Populationen ihrer charakteristischen Tierarten wie Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) und Hohлтаube (<i>Columba oenas</i>) sowie Pflanzenarten wie Wald-Reitgras (<i>Calamagrostis arundinacea</i>) und Weißliche Hainsimse (<i>Luzula luzuloides</i>).</p>		
<b>1.</b>	<b>Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß FFH-Richtlinie</b>	
<b>1.1.a</b>	<b>Erhalt der Flächengröße:</b> 0,4 ha	
<b>1.1.b</b>	<b>Erhalt des Erhaltungsgrads (EHG):</b> Erhaltung des Erhaltungsgrads (B) auf einer Gesamtfläche von ca. 0,4 ha. Eine Verschlechterung ist zu verhindern.	
<b>1.2.a</b>	<b>Wiederherstellung der Referenzfläche aufgrund des Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</b> – (Es liegt keine Aktualisierungskartierung vor.)	
<b>1.2.b</b>	<b>Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund des Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</b> – (Es liegt keine Aktualisierungskartierung vor.)	
<b>1.3.a</b>	<b>Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:</b> – <b>Geeignete Entwicklungsflächen:</b> –	
<b>1.3.b</b>	<b>Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:</b> –	

<b>2.</b>	<b>Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele aufgrund der Anforderungen der Schutzgebietsverordnung</b>
<b>2.1.</b>	<b>Erhalt und Entwicklung und abschnittsweise Wiederherstellung:</b> naturnaher Buchenwälder und Eichen-Hainbuchenwälder, vor allem im Gebiet des Hohebaches und im Waldgebiet „Mosterholz“ als Lebensraum für die gebietstypischen, schutzbedürftigen Lebensgemeinschaften und Arten.
<b>3.</b>	<b>Zusätzliche Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele</b>
<b>3.1.a</b>	<b>Nicht verpflichtende Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:</b> –
<b>3.1.b</b>	<b>Nicht verpflichtende Verbesserung des Erhaltungsgrades aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:</b> – (Im Planungsraum ist kein C-Anteil erfasst.)
<b>4.</b>	<b>Sonstige Ziele</b>
<b>4.1</b>	<b>Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades:</b> der Anhang I-Arten (Art. 4 Abs. 1 Vogelschutzrichtlinie) und weiterer im Gebiet vorkommender Brut- und Gastvogelarten insbesondere durch die Erhaltung und Förderung eines gut strukturierten Nahrungsraumes für Schwarzstorch ( <i>Ciconia nigra</i> ) und Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> ).  Im Bereich des Pyrmonter Forst gibt es ein Brutvorkommen des Schwarzstorchs (2018), sowie des Rotmilans (2011/2012). Das Gebiet ist daher als von landesweiter Bedeutung für Brutvögel eingestuft worden.  <b>Durchführung eines regelmäßigen Monitorings</b>

<b>FFH-Nr. 113</b> <b>DE 3922-301</b>	<b>Emmer</b> Teilgebiet Emmer, Zuständigkeitsbereich Landkreis Holzminden	<b>Untere Naturschutzbehörde</b> <b>Landkreis Holzminden</b>
<b>Erhaltungsziele</b>		
<b>LRT 9130 Waldmeister-Buchenwälder</b>		
<p>Erhaltung oder Wiederherstellung als naturnahe, strukturreiche Buchenwälder auf mehr oder weniger basenreichen Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, standortheimischen Begleitbaumarten, einem hohen Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich stabiler Populationen ihrer charakteristischen Tierarten wie Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) und Hohltaube (<i>Columba oenas</i>) sowie Pflanzenarten wie Waldmeister (<i>Galium odoratum</i>), Wald-Bingelkraut (<i>Mercurialis perennis</i>), Hohler Lerchensporn (<i>Corydalis cava</i>) und Bärlauch (<i>Allium ursinum</i>).</p>		
<b>1.</b>	<b>Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß FFH-Richtlinie</b>	
<b>1.1.a</b>	<b>Erhalt der Flächengröße:</b> 37,3 ha	
<b>1.1.b</b>	<b>Erhalt des Erhaltungsgrads (EHG):</b> Erhaltung des Erhaltungsgrads (B) auf einer Gesamtfläche von ca. 37,3 ha. Eine Verschlechterung ist zu verhindern.	
<b>1.2.a</b>	<b>Wiederherstellung der Referenzfläche aufgrund des Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</b> – (Es liegt keine Aktualisierungskartierung vor.)	
<b>1.2.b</b>	<b>Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund des Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</b> – (Es liegt keine Aktualisierungskartierung vor.)	
<b>1.3.a</b>	<b>Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:</b> – <b>Geeignete Entwicklungsflächen:</b> –	
<b>1.3.b</b>	<b>Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:</b> –	



<b>2.</b>	<b>Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele aufgrund der Anforderungen der Schutzgebietsverordnung</b>
<b>2.1.</b>	<b>Erhalt und Entwicklung und abschnittsweise Wiederherstellung:</b> naturnaher Buchenwälder und Eichen-Hainbuchenwälder, vor allem im Gebiet des Hohebaches und im Waldgebiet „Mosterholz“ als Lebensraum für die gebietstypischen, schutzbedürftigen Lebensgemeinschaften und Arten.
<b>3.</b>	<b>Zusätzliche Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele</b>
<b>3.1.a</b>	<b>Nicht verpflichtende Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:</b> –
<b>3.1.b</b>	<b>Nicht verpflichtende Verbesserung des Erhaltungsgrades aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:</b> Eine Reduzierung des C-Anteils auf 0 % ist anzustreben (im Planungsraum ca. 40 % C-Anteil).
<b>4.</b>	<b>Sonstige Ziele</b>
<b>4.1</b>	<b>Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads:</b> der Anhang I-Arten (Art. 4 Abs. 1 Vogelschutzrichtlinie) und weiterer im Gebiet vorkommender Brut- und Gastvogelarten insbesondere durch die Erhaltung und Förderung eines gut strukturierten Nahrungsraumes für Schwarzstorch ( <i>Ciconia nigra</i> ) und Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> ). Im Bereich des Pyrmonter Forst gibt es ein Brutvorkommen des Schwarzstorchs (2018), sowie des Rotmilans (2011/2012). Das Gebiet ist daher als von landesweiter Bedeutung für Brutvögel eingestuft worden.  <b>Durchführung eines regelmäßigen Monitorings</b>

<b>FFH-Nr. 113</b> <b>DE 3922-301</b>	<b>Emmer</b> Teilgebiet Emmer, Zuständigkeitsbereich Landkreis Holzminden	<b>Untere Naturschutzbehörde</b> <b>Landkreis Holzminden</b>
<b>Erhaltungsziele</b>		
<b>LRT 91E0* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide</b>		
<p>Erhaltung oder Wiederherstellung als naturnahe, von Erlen, Eschen und/oder Weiden geprägte, feuchte bis nasse Wälder der Ufer, Auen und Quellbereiche von Fließgewässern mit naturnahem Wasserhaushalt und naturnaher Überflutungsdynamik, mit einer typischen Strauch- und Krautschicht, mosaikartig verzahnten Entwicklungsstufen und Altersphasen bis hin zur Zerfallsphase, einem hohen Anteil an Alt- und Totholz, Höhlen- und sonstigen Habitatbäumen sowie spezifischen Habitatstrukturen (Flutrinnen, Tümpel, Verlichtungen) einschließlich stabiler Populationen ihrer charakteristischen Tierarten wie Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>) und Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>) sowie ihrer charakteristischen Pflanzenarten wie Bitteres Schaumkraut (<i>Cardamine amara</i>) und Großes Hexenkraut (<i>Circaea lutetiana</i>).</p>		
<b>1.</b>	<b>Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß FFH-Richtlinie</b>	
<b>1.1.a</b>	<b>Erhalt der Flächengröße:</b> LRT 91E0 ist im Planungsraum nicht erfasst.	
<b>1.1.b</b>	<b>Erhalt des Erhaltungsgrads (EHG):</b> –	
<b>1.2.a</b>	<b>Wiederherstellung der Referenzfläche aufgrund des Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</b> – (Es liegt keine Aktualisierungskartierung vor.)	
<b>1.2.b</b>	<b>Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund des Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</b> – (Es liegt keine Aktualisierungskartierung vor.)	
<b>1.3.a</b>	<b>Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:</b> – <b>Geeignete Entwicklungsflächen:</b> –	
<b>1.3.b</b>	<b>Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:</b>	

	–
<b>2.</b>	<b>Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele aufgrund der Anforderungen der Schutzgebietsverordnung</b>
<b>2.1.</b>	<b>Erhalt und Entwicklung und abschnittsweise Wiederherstellung:</b> der auentypischen Gehölzbestände und Auenwälder als Lebensraum für die gebietstypischen, schutzbedürftigen Lebensgemeinschaften und Arten.
<b>3.</b>	<b>Zusätzliche Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele</b>
<b>3.1.a</b>	<b>Nicht verpflichtende Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:</b> LRT 91E0 ist im Planungsraum nicht erfasst. Die Entwicklungsmöglichkeiten eines WXH-Bestands im Randbereich zum LK Hameln-Pyrmont sollten aber im MaP geprüft werden.
<b>3.1.b</b>	<b>Nicht verpflichtende Verbesserung des Erhaltungsgrades aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:</b> –
<b>4.</b>	<b>Sonstige Ziele</b>
<b>4.1</b>	<b>Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads:</b> der Anhang I-Arten (Art. 4 Abs. 1 Vogelschutzrichtlinie) und weiterer im Gebiet vorkommender Brut- und Gastvogelarten insbesondere durch die Erhaltung und Förderung eines gut strukturierten Nahrungsraumes für Schwarzstorch ( <i>Ciconia nigra</i> ) und Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> ).  Im Bereich des Pyrmonter Forst gibt es ein Brutvorkommen des Schwarzstorchs (2018), sowie des Rotmilans (2011/2012). Das Gebiet ist daher als von landesweiter Bedeutung für Brutvögel eingestuft worden.  <b>Durchführung eines regelmäßigen Monitorings</b>

<b>FFH-Nr. 113</b> <b>DE 3922-301</b>	<b>Emmer</b> Teilgebiet Emmer, Zuständigkeitsbereich Landkreis Holzminden	<b>Untere Naturschutzbehörde</b> Landkreis Holzminden
<b>Erhaltungsziele</b>		
<b>Groppe (<i>Cottus gobio</i>)</b>		
<p>Erhalt einer langfristig überlebensfähigen Population in naturnahen, von Gehölzen gesäumten, lebhaft strömenden, sauerstoffreichen und sommerkühlen Fließgewässern mit einer hartsubstratreichen Sohle (Kies, Steine) und einem hohen Anteil an Totholzelementen sowie einer naturraumtypischen Fischbiozönose. Ziel ist zudem die Erhaltung und Entwicklung vernetzter Teillebensräume, die geeignete Laich- und Aufwuchshabitate verbinden und den Austausch von Individuen innerhalb des Gewässerlaufes sowie zwischen Haupt- und Nebengewässern ermöglichen, besonders durch die Verbesserung der Durchgängigkeit.</p>		
<b>1.</b>	<b>Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß FFH-Richtlinie</b>	
<b>1.1.a</b>	<p><b>Erhalt der Habitatqualität/ -fläche:</b></p> <p>Die Habitatqualität ist in gegebener Qualität (u. a. Durchgängigkeit, Gewässergüte, Gewässerstruktur, Laich- und Nahrungshabitate) zu erhalten. Hierbei sind alle Teilhabitate und Funktionen einzubeziehen.</p> <p>Es kann kein konkret abgegrenzter Habitatbereich innerhalb des Schutzgebietes festgelegt werden, da die Quellbereiche des Wörmkebaches im Landkreis Holzminden nur temporär wasserführend sind. Die Habitatfunktion ist daher im gesamten Schutzgebiet zu erhalten.</p>	
<b>1.1.b</b>	<p><b>Erhalt der Populationsgröße:</b></p> <p>Die Größe der lokalen Population kann aufgrund der aktuellen Datenlage nicht genau bestimmt werden (zum Zeitpunkt der letzten Befischung im Sommer 2018 waren die Gewässer trockengefallen). Insgesamt ist die Population in einer den Erhalt sicherstellenden Größenordnung zu erhalten.</p> <p>Laut Vollzugshinweisen (Entwurf, 2010) sollte für einen günstigen Erhaltungsgrad eine Individuendichte von 0,1 – 0,3 Ind./m<sup>2</sup> vorliegen.</p>	
<b>1.1.c</b>	<p><b>Erhalt des Erhaltungsgrads der Population (EHG):</b></p> <p>Erhaltung des Erhaltungsgrads (B). Eine Verschlechterung ist zu verhindern. Hierbei handelt es sich um eine Bewertung des Gesamtgebietes. Eine separate Einschätzung des Erhaltungsgrads im Teilgebiet liegt nicht vor.</p>	

<b>1.2.a</b>	<b>Wiederherstellung der Habitatfunktion aufgrund des Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</b> –
<b>1.2.b</b>	<b>Wiederherstellung der Populationsgröße aufgrund des Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</b> –
<b>1.2.c</b>	<b>Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund des Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</b> –
<b>2.</b>	<b>Verpflichtende Erhaltungsziele aufgrund der Anforderungen der Schutzgebietsverordnung</b>
<b>2.1.</b>	<b>Erhaltung, Entwicklung und abschnittsweise Wiederherstellung:</b> des naturnahen Fließgewässersystems der Emmer und ihrer Nebenbäche Hohebach und Wörmkebach mit einer überwiegend hohen Gewässergüte und hoher struktureller Vielfalt sowie mit gewässertypischen Biotopen wie Mäandern, Kolken, Altarmen, Tümpeln, Flutmulden, Quellbereichen, Kiesbänken, Steil- und Gleitufern sowie begleitenden Uferrandstreifen mit Hochstaudenfluren und Grünland als Lebensraum für die gebietstypischen, schutzbedürftigen Lebensgemeinschaften und Arten.  Zielkonflikte mit der Flächenentwicklung für die LRT 6430, 6510, 91E0, 9110 und 9130 sind zu beachten.
<b>3.</b>	<b>Zusätzliche Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele</b>
<b>3.1.a</b>	<b>Wiederherstellung der Habitatfunktion aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:</b>  Die Habitatbedingungen für die Art werden im FFH-Bericht 2019 auf biogeografischer Ebene insgesamt als günstig (FV) bewertet.  Hieraus ergibt sich keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aufgrund des Netzzusammenhangs.
<b>3.1.b</b>	<b>Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:</b>  Keine Wiederherstellungsnotwendigkeit des Erhaltungsgrads aufgrund einer günstigen Gesamtbewertung (FV) auf biogeografischer Ebene. Auch im FFH-Gebiet weist die Art bereits einen günstigen Erhaltungsgrad (B) auf.
<b>4.</b>	<b>Sonstige Ziele</b>
<b>4.1.</b>	<b>Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads:</b>  der Anhang I-Arten (Art. 4 Abs. 1 Vogelschutzrichtlinie) und weiterer im Gebiet vorkommender Brut- und Gastvogelarten insbesondere durch die Erhaltung und Förderung eines gut strukturierten Nahrungsraumes für Schwarzstorch ( <i>Ciconia nigra</i> ) und Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> ).

	<p>Im Bereich des Pyrmonter Forst gibt es ein Brutvorkommen des Schwarzstorchs (2018), sowie des Rotmilans (2011/2012). Das Gebiet ist daher als von landesweiter Bedeutung für Brutvögel eingestuft worden.</p>
--	--

**Durchführung eines regelmäßigen Monitorings**

<b>FFH-Nr. 113</b>	<b>Emmer</b>	<b>Untere</b>
<b>DE 3922-301</b>	<b>Teilgebiet Emmer, Zuständigkeitsbereich Landkreis Holzminden</b>	<b>Naturschutzbehörde</b>
		<b>Landkreis Holzminden</b>
<b>Erhaltungsziele</b>		
<b>Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)</b>		
<p>Erhalt einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population der Amphibienart stehender Gewässer, in größeren, unbeschatteten, überwiegend fischfreien, naturnahen Stillgewässern mit Flachwasserzonen und Wasservegetation in strukturreicher Umgebung mit geeigneten Landhabitaten (Hecken, Säume, Brachland, Wald, extensives Grünland) sowie möglichst im Verbund zu weiteren Vorkommen.</p>		
<b>1.</b>	<b>Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß FFH-Richtlinie</b>	
<b>1.1.a</b>	<b>Erhalt der Habitatqualität/ -fläche:</b>	
	<p>Die Habitatqualität ist in gegebener Qualität zu erhalten. Hierbei sind alle Teilhabitate und Funktionen einzubeziehen.</p> <p>Es kann kein konkret abgegrenzter Habitatbereich innerhalb des hier behandelten Teilbereiches des Schutzgebietes festgelegt werden, da die Quellbereiche des Wörmkebaches im Landkreis Holzminden keine Stillgewässer aufweisen. Die Habitatfunktion ist daher im gesamten Schutzgebiet zu erhalten.</p>	
<b>1.1.b</b>	<b>Erhalt der Populationsgröße:</b>	
	<p>Die Größe der lokalen Population kann aufgrund der aktuellen Datenlage nicht genau bestimmt werden. Insgesamt ist die Population in einer den Erhalt sicherstellenden Größenordnung zu erhalten. Im Teilgebiet sind jedoch keine Stillgewässer, die als Habitat in Frage kommen, bekannt.</p> <p>Laut den Vollzugshinweisen (2009) wird für einen günstigen Erhaltungsgrad eine Dichte von 30 -100 Individuen pro Fallennacht benötigt.</p>	
<b>1.1.c</b>	<b>Erhalt des Erhaltungsgrads der Population (EHG):</b>	
	<p>Erhaltung des Erhaltungsgrads (B). Eine Verschlechterung ist zu verhindern. Hierbei handelt es sich um eine Bewertung des Gesamtgebietes. Eine separate Einschätzung des Erhaltungsgrads im Teilgebiet liegt nicht vor.</p>	
<b>1.2.a</b>	<b>Wiederherstellung der Habitatfunktion aufgrund des Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</b>	
	–	

<b>1.2.b</b>	<b>Wiederherstellung der Populationsgröße aufgrund des Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</b> –
<b>1.2.c</b>	<b>Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund des Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</b> –
<b>2.</b>	<b>Verpflichtende Erhaltungsziele aufgrund der Anforderungen der Schutzgebietsverordnung</b>
<b>2.1.</b>	<b>Erhaltung, Entwicklung und abschnittsweise Wiederherstellung:</b> des naturnahen Fließgewässersystems der Emmer und ihrer Nebenbäche Hohebach und Wörmkebach mit einer überwiegend hohen Gewässergüte und hoher struktureller Vielfalt sowie mit gewässertypischen Biotopen wie Mäandern, Kolken, Altarmen, Tümpeln, Flutmulden, Quellbereichen, Kiesbänken, Steil- und Gleitufern sowie begleitenden Uferrandstreifen mit Hochstaudenfluren und Grünland als Lebensraum für die gebietstypischen, schutzbedürftigen Lebensgemeinschaften und Arten.  Zielkonflikte mit der Flächenentwicklung für die LRT 6430, 6510, 91E0, 9110 und 9130 sind zu beachten.
<b>3.</b>	<b>Zusätzliche Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele</b>
<b>3.1.a</b>	<b>Wiederherstellung der Habitatfunktion aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:</b>  Die Habitatbedingungen für die Art werden im FFH-Bericht 2019 auf biogeografischer Ebene insgesamt als unzureichend (U1) bewertet.  Hieraus ergibt sich für das Gesamtgebiet eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aufgrund des Netzzusammenhangs. Im Teilgebiet sind keine Stillgewässer bekannt.
<b>3.1.b</b>	<b>Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:</b>  Wiederherstellungsnotwendigkeit des Erhaltungsgrads aufgrund einer ungünstigen Gesamtbewertung (U1) auf biogeografischer Ebene. Im FFH-Gebiet weist die Art bereits einen günstigen Erhaltungsgrad (B) auf.
<b>4.</b>	<b>Sonstige Ziele</b>



<b>4.1.</b>	<p><b>Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads:</b></p> <p>der Anhang I-Arten (Art. 4 Abs. 1 Vogelschutzrichtlinie) und weiterer im Gebiet vorkommender Brut- und Gastvogelarten insbesondere durch die Erhaltung und Förderung eines gut strukturierten Nahrungsraumes für Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>) und Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>).</p> <p>Im Bereich des Pyrmonter Forst gibt es ein Brutvorkommen des Schwarzstorchs (2018), sowie des Rotmilans (2011/2012). Das Gebiet ist daher als von landesweiter Bedeutung für Brutvögel eingestuft worden.</p> <p><b>Durchführung eines regelmäßigen Monitorings</b></p>
-------------	--